



## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.12.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgerhaus Fleisbach

---

#### Gemeindevertretung

Anwesend

Vorsitz

Bettina Lebershausen

Mitglieder

Dennis Koob

Hartmut Maaß

Uwe Siemann

Edwin Theis

Martin Weller

Dieter Benner

Walter Fiedler

Eberhard Freund

Dieter Jung

Wilfried Klabunde

Michael Krenos

Karl-Friedrich Metz

Manja Niebrügge

Erhan Özdemir

Marco Olivieri

Rainer Staska

Peter Hofmann

ausser TOP 15

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Christoph Herr

Sabine Reucker  
Jochen Schwahn  
Arno Seipp

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

Verwaltung

Nina Müller  
Peter Ott

Abwesend

Mitglieder

Karl-Ludwig Clös	entschuldigt
Stefan Schäfer	entschuldigt
Roland Bernhard	entschuldigt
Daniel Sattler	entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Helga Biemer	entschuldigt
Philip Flick	entschuldigt

**Gäste:**  
keine

# Tagesordnung

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020
- 3 Anträge
- 3.1 Dringlichkeitsantrag zum Grundstück Brinkmann der FWG vom 13.12.2020
- 4 Anfragen
- 5 Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn XVIII/502
- 6 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2020 XVIII/503
- 7 Beauftragung Externer Datenschutzbeauftragter XVIII/523
- 8 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Sinn XVIII/562
- 9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges - 30.09.2020 XVIII/563
- 10 Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen XVIII/526
- 11 Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Planungszeitraum bis zum Jahr 2024 XVIII/527
- 12 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 XVIII/586
- 13 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2021 XVIII/546

14	Verkauf von Gewerbegrundstücken Fleisbach Ost	XVIII/545
15	Verkauf eines Grundstückes an eine Privatperson	XVIII/544

# Protokoll

## Tagesordnung

---

### 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 18 Gemeindevertretern fest. Sie macht darauf aufmerksam, dass TOP 14 und 15 nicht öffentlich behandelt werden sollen. Dem stimmt die Gemeindevertretung zu.

Vorsitzende Lebershausen weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag der FWG zum Grundstück Brinkmann vorliegt.

Herr Jung führt aus, dass die FWG Teil 1 des Dringlichkeitsantrags zurückzieht. Zu Begründung des zweiten Teils (Berichtsantrag) verweist er auf den Schriftsatz.

Nach einer Diskussion um die Einhaltung von Fristen und Zulässigkeit des Antrags bzw. des verbleibenden Berichtsantrages / der Anfrage, an der sich die Herren Staska, Krenos, Fiedler und Jung sowie Frau Lebershausen beteiligen wird festgestellt, dass es sich um eine Anfrage handelt, die seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet und der Niederschrift als Anlage beigefügt wird (vgl. TOP 3.1).

---

### 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020

vertagt

Nach Anmerkung von Herrn Krenos, dass die „7-Tage-Frist“ für Einsprüche noch nicht abgelaufen ist wird die Anerkennung der Niederschrift vertagt.

#### Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

### 3 Anträge

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

### 3.1 Dringlichkeitsantrag zum Grundstück Brinkmann der FWG vom 13.12.2020

Siehe TOP 1, letzter Absatz.

**Abstimmungsergebnis: -**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Anlage 1 Dringlichkeitsantrag zum Grundstück Brinkmann\_FWG\_13.12.2020

Anlage 2 Dringlichkeitsantrag zum Grundstück Brinkmann\_FWG\_13.12.2020\_Antwort

Anlage 3 Dringlichkeitsantrag\_FWG\_13.12.2020\_Antwort\_11.01.21

---

## 4 Anfragen

Anfrage der FWG zum Fußballkäfig (Anlage zur Sitzung).

Die Antwort von Bgm Bender liegt den Sitzungsunterlagen digital bei.

Auf Wunsch von Herrn Krenos wegen Anwesenheit der Presse und von Gästen gibt er die Antwort zur Anfrage auch mündlich

---

## 5 Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn

**XVIII/502  
ungeändert beschlossen**

### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügten „Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn“ als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

---

## 6 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2020

**XVIII/503  
ungeändert beschlossen**

Herr Metz führt aus, dass seit Monaten bemängelt würde, dass zu dem Wirtschaftsplan die Wassergebührekalkulation fehlt. Da diese wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplans sei, könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Krenos schließt sich dem an und teilte mit, dass auch in den Sitzungen des Ausschusses FWO bereits die Wassergebührekalkulation erfolglos angefordert wurde.

### **Beschluss**

- . Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Sinn. Mit dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgesetzt:

I.		
a) im Erfolgsplan	E r t r a g	920.800,00 €
	A u f w a n d	891.600,00 €
b) im Vermögensplan		
	D e c k u n g s m i t t e l	215.000,00 €
	A u s g a b e n	195.000,00 €

II.  
Im Wirtschaftsplan 2020 ist zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan keine Kreditaufnahme vorgesehen.

III.  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV.  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite der im Wirtschaftsplan 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

V.  
Es gilt die von der Gemeindevertretung am 01.12.2020 beschlossene, diesem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	9

## **7 Beauftragung Externer Datenschutzbeauftragter**

**XVIII/523  
ungeändert beschlossen**

### **Beschluss**

Mit dem Büro STS und Schüllermann Data Service GmbH wird auf Basis des als Anlage beigefügten Angebotes ein Vertrag über die Erbringung der Aufgaben des externen

Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sinn analog des bestehenden Vertrages zum Preis von mtl. 487,50 Euro netto = 5850 Euro / p. a. zzgl. der gesetzlichen MwSt. in der jeweiligen Höhe für eine Dauer von 24 Monaten mit einer Option der jährlichen Verlängerung geschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

---

**8 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Sinn** **XVIII/562**  
ungeändert beschlossen

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Sinn an die Kanzlei Hild Partnerschaft mbB, Steuerberatungsgesellschaft, Burger Landstraße 23 A, 35745 Herborn, auf Grundlage ihres Honorarangebotes in Höhe von 3.950,00 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

---

**9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges - 30.09.2020** **XVIII/563**  
zur Kenntnis genommen

Herr Krenos führt aus, dass der FWO den Bericht in seiner Sitzung am 17.11.2020 zur Kenntnis genommen hat.

**Beschluss**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

**10 Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen** **XVIII/526**  
verwiesen

Herr Ott weist darauf hin, dass die TOP 10 bis einschließlich TOP 14 gemeinsam beraten und sodann getrennt zur Beschlussfassung abgestimmt wird.

Bgm Bender hält die Rede zur Einbringung des Haushalts 2021 und stellt anhand einer Präsentation besondere Aspekte dar (beides Anlage zum TOP)

Vorsitzende Lebershausen dankt für Einbringung des Haushalts 2021 und leitet zur getrennten Abstimmung über die TOP 10 bis einschließlich TOP 14 über.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Anlage 1 Haushalt 2021\_Einbringung Bender GVe 15.12.20

---

## **11 Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Planungszeitraum bis zum Jahr 2024**

**XVIII/527  
verwiesen**

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2020 - 2024 zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

---

## **12 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021**

**XVIII/586  
verwiesen**

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung überweist das vorliegende Haushaltssicherungskonzept im Rahmen Haushaltsplanes 2021 zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**13 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das  
Wirtschaftsjahr 2021**

**XVIII/546  
verwiesen**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2021 an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation zur weiteren Beratung.

I.		
a) im Erfolgsplan	Ertrag	966.800,00 €
	Aufwand	956.600,00 €
b) im Vermögensplan	Deckungsmittel	644.000,00 €
	Ausgaben	644.000,00 €

II.  
Im Wirtschaftsplan 2021 ist zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 465.000,00 € vorgesehen.

III.  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV.  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite der im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

V.  
Es gilt die von der Gemeindevertretung am \_\_.12.2021 beschlossene, diesem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

18	0	0
----	---	---

#### 14 Verkauf von Gewerbegrundstücken Fleisbach Ost

XVIII/545  
geändert beschlossen

Der Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich beraten.

Herr Ott weist darauf hin, dass ein geänderter Beschluss des Gemeindevorstandes hierzu erfolgt ist, der den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt ist. Auf Anfrage bestätigen alle Gemeindevertreter/innen, dass sie diesen zur Kenntnis genommen haben.

Herr Krenos schlägt vor, den Aufschlag für Betriebswohnung von 100% festzulegen und begründet das damit, man möchte verhindern, dass das Gewerbegebiet genutzt werde, um an günstige Wohnbaugrundstücke in Südhanglage mit Blick auf Burg Greifenstein zu gelangen.

Bgm Bender informiert, dass rechtlich alle Aufschläge / Einschränkungen möglich sind. Der Gemeindevorstand habe sich für einen 50%igen Aufschlag ausgesprochen, da die Einschränkungen auf Betriebswohnungen, also keine freistehenden Häuser gilt und die Betriebswohnung nur genutzt werden darf, solange die Firma auf dem Grundstück besteht.

Herr Krenos bekräftigt seinen Antrag den Aufschlag auf 100 % festzusetzen, da es hierfür keine rechtlichen Einschränkungen gibt.

Auf Anfrage von Herrn Staska erläutert Bgm Bender, dass eine Hausmeister-Wohnung ohne Betrieb nicht möglich ist und der betriebliche Charakter überwiegen muss

Herr Metz spricht sich aufgrund dieser Einschränkungen für den 50 % Aufschlag aus.

Herr Jung schlägt vor den Aufschlag auf 75 % festzusetzen.

Vorsitzende Lebershausen lässt über die Anträge, beginnend mit dem weitreichendsten abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Grundstückspreis ab 01.01.2021 auf 40,- €/m<sup>2</sup> festzusetzen

und

im Kaufvertrag explizit festzuschreiben, dass lediglich integrierte Betriebswohnungen in Gewerbegebieten zugelassen werden. Für diese wird ein 100%iger Aufschlag auf eine Fläche von 500m<sup>2</sup> berechnet

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen      12 Nein-Stimmen      2 Enthaltungen

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Grundstückspreis ab 01.01.2021 auf 40,- €/m<sup>2</sup> festzusetzen

und

im Kaufvertrag explizit festzuschreiben, dass lediglich integrierte Betriebswohnungen in Gewerbegebieten zugelassen werden. Für diese wird ein 75%iger Aufschlag auf eine Fläche von 500m<sup>2</sup> berechnet.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	1	0

**15 Verkauf eines Grundstückes an eine Privatperson**

**XVIII/544  
ungeändert beschlossen**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich beraten.

**Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

Vorsitz:

Schriffführung:

\_\_\_\_\_  
Bettina Lebershausen

\_\_\_\_\_  
Peter Ott